

Das Berufslexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter [www.berufslexikon.at](http://www.berufslexikon.at) zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

# Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegerin - Hospiz- und Palliativversorgung

## Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger - Hospiz- und Palliativversorgung

Einstiegsgehalt: € 1.740,- bis € 3.090,-

### INHALT

<a href="#">Hinweis</a> .....	1
<a href="#">Tätigkeitsmerkmale</a> .....	1
<a href="#">Anforderungen</a> .....	2
<a href="#">Beschäftigungsmöglichkeiten</a> .....	2
<a href="#">Ausbildung</a> .....	2
<a href="#">Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt</a> .....	2
<a href="#">Impressum</a> .....	3

### HINWEIS

Dieser Beruf ist eine Spezialisierung des Berufs DiplomierteR Gesundheits- und KrankenpflegerIn. Weiterführende Informationen finden Sie in der Beschreibung von [Dipl. Gesundheits- und KrankenpflegerIn \(UNI/FH/PH\)](#).

Dieser Beruf kann nur ausgeübt werden, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung abgeschlossen wurde. Auch die beruflichen Tätigkeiten orientieren sich an den gesetzlich vorgegebenen Inhalten der Ausbildung. Darüber hinaus ist für die Ausübung dieses Berufs die Registrierung im Gesundheitsberuferegister erforderlich.

### TÄTIGKEITSMERKMALE

Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen – Hospiz- und Palliativversorgung betreuen Menschen mit einer unheilbaren und lebensbedrohlichen Erkrankung sowie sterbende Menschen. Ziel ist es, die Lebensqualität der PatientInnen zu verbessern und ihre Schmerzen mit geeigneten Medikamenten zu lindern, die sie in Absprache mit dem ärztlichen Personal verabreichen. Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen – Hospiz- und Palliativversorgung gehen auf die Bedürfnisse und Wünsche der PatientInnen ein, führen Gespräche mit den Kranken, beraten und begleiten die Angehörigen, auch im Sinne der Trauerbegleitung.

Typische Tätigkeiten sind z.B.:

- Unheilbar kranke Menschen betreuen

- Schmerzen der PatientInnen lindern und Medikamente verabreichen
- Gespräche mit den PatientInnen führen
- Angehörige beraten
- Trauerbegleitung anbieten

## ANFORDERUNGEN

- Auge-Hand-Koordination
- Bereitschaft, am Wochenende zu arbeiten
- Bereitschaft, in den Abendstunden zu arbeiten
- Freude am Kontakt mit Menschen
- Interesse für Gesundheit
- Kommunikationsfähigkeit
- Konzentrationsfähigkeit
- Psychische Belastbarkeit
- Sinn für genaues Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein

## BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Beschäftigungsmöglichkeiten bieten z.B.:

- Krankenhäuser
- Kliniken
- Hospize
- Alten- und Pflegeheime

## AUSBILDUNG

Die Grundlage für diesen Beruf bildet eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerIn und eine anschließende Sonderausbildung in "Hospiz- und Palliativversorgung" im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, die beispielsweise an Fachhochschulen oder Universitäten absolviert werden kann.

Die Ausbildung zum/zur Diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerIn dauert 3 Jahre und erfolgt im Rahmen eines Bachelorstudiums an Fachhochschulen.

Voraussetzung für ein Studium ist die Hochschulreife, die entweder durch eine erfolgreich abgeschlossene Matura, eine Studienberechtigungsprüfung oder eine Berufsreifeprüfung erlangt werden kann. An Fachhochschulen ist es teilweise auch Personen ohne Hochschulreife möglich, ein Studium zu beginnen, sofern sie über eine einschlägige berufliche Qualifikation verfügen und Zusatzprüfungen in bestimmten Fächern ablegen.

## DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

€ 1.740,- bis € 3.090,- \*

\* Die Gehaltsangaben entsprechen den Bruttogehältern bzw. Bruttolöhnen beim Berufseinstieg. Achtung: meist beziehen sich die Angaben jedoch auf ein Berufsbündel und nicht nur auf den einen gesuchten Beruf. Datengrundlage sind die entsprechenden Mindestgehälter in den Kollektivverträgen (Stand: 2022). Eine Übersicht über alle Einstiegsgehälter finden Sie unter [www.gehaltskompass.at](http://www.gehaltskompass.at). Die **Mindest-Löhne** und **Mindest-Gehälter** sind in den **Branchen-Kollektivverträgen**

---

geregelt. Die aktuellen kollektivvertraglichen **Lohn- und Gehaltstafeln** finden Sie in den **Kollektivvertrags-Datenbanken** des **Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)** (<http://www.kollektivvertrag.at>) und der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** (<http://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html>).

In den angegebenen Einkommenswerten gibt es große Unterschiede, die auf die verschiedenen KV (z. B. angestellt in Arztpraxen oder Krankenanstalten) zurückzuführen sind. In den angegebenen Einkommenswerten sind Zulagen nicht enthalten, diese können das Bruttogehalt um mehr als 10 % erhöhen.

## IMPRESSUM

**Für den Inhalt verantwortlich:**

Arbeitsmarktservice  
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts  
Treustraße 35-43  
1200 Wien  
E-Mail: [ams.abi@ams.at](mailto:ams.abi@ams.at)

Stand der PDF-Generierung: 27.12.22

Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter [www.berufslexikon.at](http://www.berufslexikon.at) verfügbar!